## "Digitale Kommune"

## Smart digitalisieren

Smart digitalisieren in Kommunen bedeutet, die Verwaltungsabläufe kontinuierlich zu optimieren, um sich auf die Herausforderungen und Chancen einer immer digitaler werdenden Welt vorzubereiten. Hierzu gehört auch, medienbruchfrei zu arbeiten. Medienbrüche entstehen, wenn zwar digitale Daten vorliegen, sie aber nicht digital übermittelt oder weiterverarbeitet werden können. Mit solchen Medienbrüchen gehen Strukturinformationen verloren, die erst wieder mühsam manuell und damit aufwändig erfasst werden müssen, um sie dann in einem anderen System weiterverarbeiten zu können.

Die wesentliche technische Voraussetzung für ein medienbruchfreies Arbeiten in der Verwaltung ist die elektronische Akte (E-Akte). Sie ermöglicht ein revisionssicheres, schnelles und transparentes Verwaltungshandeln. In Kommunen dominieren dagegen in der Regel Fallakten. Sie werden



primär nicht nach einem sachlichen Merkmal, sondern nach dem individuellen Fall angelegt. Die korrespondierenden Fachverfahren bieten dabei in vielen Fällen zwar zusätzlich elektronische Module an. Dies führt allerdings zu verschiedenen E-Akten in den jeweiligen Fachverfahren, ergo zu sogenannten Insellösungen, weil sie regelmäßig gerade nicht mit anderen Systemkomponenten kompatibel sind. Insofern sind die Insellösungen ihrerseits ein Hindernis für medienbruchfreies Arbeiten. Es ist daher sinnvoll, ein Dokumentenmanagement-System (DMS) einzusetzen, das verschiedene Verfahren verwaltet und archiviert.

## Flexibler Zugriff auf Daten und Akten

Für den Kommunalbericht 2023 untersuchten wir daher bei 18 Kommunen, inwieweit ein DMS sowie E-Akten in ausgewählten Aufgabenbereichen genutzt wurden. Die Untersuchung zeigte, dass lediglich eine Kommune ein DMS sowie E-Akten in allen untersuchDr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

ten Aufgabenbereichen eingesetzt hat. Die Vorteile liegen dabei klar auf der Hand. In dieser Kommune war ein flexibler und ortsungebundener Zugriff auf die Akten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung möglich sowie eine rechtskonforme Archivierung sichergestellt. Ganz im Gegensatz hierzu wurde in einer Kommune in keinem der untersuchten Aufgabenbereiche eine E-Akte und auch kein DMS eingesetzt.

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt allen Kommunen, ein DMS sowie in allen Aufgabenbereichen E-Akten zeitnah einzuführen, um ein medienbruchfreies Arbeiten in der Verwaltung zu ermöglichen. Vor Einführung der E-Akten sind die internen Abläufe hinsichtlich Effektivität und Wirtschaftlichkeit anzupassen.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2023, Hessischer Landtag, Drucksache 20/11686 vom 21. November 2023, S. 100 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof. hessen.de abrufbar.

	Einsatz	eines DN	/IS und vo	on E-Akte	en im Ver	gleich	
	Doku- menten- manage- ment- system (DMS)	E - Akte					
		extern			intern		
		Standes- amt	Bürger- amt	Gewerbe- amt	Personal- wesen	Finanz- wesen	Vergabe
Battenberg (Eder)	•	-	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>✓</b>	•
Biebesheim am Rhein	•	•	•	•	•	Х	•
Breiden- bach	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	✓	✓
Dietzhölztal	•	•	✓	•	•	✓	•
Einhausen	•	✓	✓	•	✓	✓	✓
Elz	•	✓	0	•	•	0	•
Fernwald	✓	•	•	•	•	✓	•
Gernsheim	•	•	0	•	•	✓	•
Greifenstein	0	✓	✓	✓	•	✓	•
Groß- almerode	•	0	✓	•	<b>√</b>	✓	<b>✓</b>
Heringen (Werra)	•	•	✓	<b>✓</b>	•	<b>✓</b>	•
Münzenberg	•	0	0	0	0	✓	0
Otzberg	•	✓	✓	•	✓	✓	•
Sinn	•	•	✓	•	•	✓	•
Sulzbach (Taunus)	•	-	✓	•	•	0	•
Villmar	•	•	•	•	•	•	•
Wabern	•	-	0	•	•	•	•
Zierenberg	•	-	•	•	•	0	•

Quelle: BS/eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

= ia

= teilweise

= Kommune unterhält kein eigenes Standesamt.

## **Dehörden Spiegel:** Die Landes $oldsymbol{D}$ finanzverwaltung ist in ein neues System umstrukturiert worden. Allerdings werden dabei nach Ihrer Feststellung Effizienzgewinne nicht

voll ausgeschöpft. Wie müsste das neue System für eine bessere Funktion angepasst werden?

Barthel: Früher war die Finanzverwaltung des Landes dreistufig aufgebaut: oben das Finanzministerium, die Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde sowie die Finanzämter. Die Abschaffung einer Verwaltungsebene befürworten wir natürlich grundsätzlich. Mit dem Wegfall der Mittelbehörde sollte vor allem die Eigenverantwortlichkeit der Finanzämter gestärkt werden. Allerdings bemängelten diese bald Lücken bei der fachlichen Betreuung. So konnten sich die Finanzämter früher mit besonders kniffligen Fragen oder bei grundlegenden Rechtsänderungen direkt an die Oberfinanzdirektion wenden. Unserer Auffassung nach benötigen die Finanzämter aber auch weiterhin Unterstützung, um ihre Aufgaben in guter Qualität lösen zu können. Und hier kommt das Finanzministerium ins Spiel. Es sollte seine Dienstbesuche bzw. Geschäftsprüfungen intensivieren sowie am Bedarf der Finanzämter ausgerichtete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anbieten.

Behörden Spiegel: Beim Landestourismusverband bemängeln Sie einen intransparenten Haushaltsplan sowie fehlerhafte Veranschlagung und Abrechnung. Welche Anpassungen an den Haushaltsplan an welchen Stellen sind hier erforderlich?

Barthel: Das stimmt. Bei unserer Prüfung haben wir z. B. festgestellt, dass Einsparungen beim Personal für ganz unterschiedliche



Sachsen-Anhalts Kommunen wirtschaftlich stabilisiert

(BS) Anlässlich des Jahresberichts 2023 für Sachsen-Anhalt erläutert Landesrechnungshofpräsident Kay Barthel die Neustrukturierung der Finanzverwaltung sowie die Bedeutung von Aufforstung und Nachhaltigkeit. Außerdem gibt er vorsichtige Entwarnung bezüglich der wirtschaftlich schwierigen Lage der Kommunen. Die Fragen stellte Marlies Vossebrecker.

>> Wir können den Befund, dass die wirtschaftliche Lage der meisten Kommunen nach wie vor eher schlecht ist, nicht bestätigen."

Sachausgaben verwendet wurden. Eine solche Mittelverwendung ist im Landeshaushalt aber in der Regel ausgeschlossen. Außerdem hatte der Verband unzulässige Rücklagen und Liquiditätsreserven in knapp sechsstelliger Höhe angespart. Das geht so nicht, zumindest nicht ohne eine entsprechend Ausnahmegenehmigung vom Finanzministerium. Wir erwarten daher vom Landestourismusverband einen Haushaltsplan, der die Regelungen der Landeshaushaltsordnung einhält. Das heißt, alle Einnahmen und alle zuwendungsfähigen Ausgaben müssen transparent dargestellt werden, sodass ein unmittelbarer Vergleich der Ist-Ausgaben mit den einzelnen Ansätzen des Haushaltsplanes möglich ist. Zudem erwarten wir, dass das Bruttoprinzip mit der getrennten Buchung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt wird. Das schließt auch ein,



Sachsen-Anhalts Landesrechnungshofpräsident Kay Barthel sieht die wirtschaftliche Lage bei den Kommunen vorerst leicht stabilisiert.

Foto: BS/Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

dass Buchungen für den gleichen Zweck stets auf die gleichen Kostenstellen vorgenommen werden.

Behörden Spiegel: Aufgrund von fehlendem Kapital und limitierten Fördergeldern werden entwaldete Flächen nicht ausreichend wieder aufgeforstet. Wie kann die großflächiqe Wiederaufforstung durch das Land besser gefördert und kontrolliert werden?

Barthel: Tatsächlich haben anhaltende Trockenheit, Stürme und Schädlingsbefall Sachsen-Anhalts Wäldern stark zugesetzt. Die Wiederaufforstung mit klimastabilen, naturnahen Mischwäldern ist eine Herkulesaufgabe, auch in finanzieller Hinsicht. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist zunächst einmal die vollständige Erfassung der Kahlflächen. Darüber hinaus bedarf es natürlich der finanziellen Planungs-

sicherheit, sowohl für das Land als auch für die privaten Waldbesitzer. Um hier einmal eine Zahl zu nennen: Allein im Nichtstaatswald sehen wir einen Investitionsbedarf von 86 Millionen Euro. Und natürlich ist die Aufforstung selbst ein Saisongeschäft. Sie erfordert vor allem die rechtzeitige Bewilligung der Fördermittel, um Saatgut zu kaufen bzw. die jungen Setzlinge bei idealer Witterung anzupflanzen. Ein zusätzliches Problem bei der Wiederaufforstung sind die massiven Schäden, die durch den rasant wachsenden Bestand an Rehen, Hirschen und Wildschweinen entstehen. Hier brauchen wir schnelle Schritte zur Reduzierung der Wildbestände. Die z.B. bei Wildzäunen eingesparten Mittel könnten dann in die Wiederaufforstung gesteckt

Behörden Spiegel: Die wirtschaftliche Lage der meisten Kommunen in Deutschland ist nach wie vor eher schlecht. Welche Aussichten und Entwicklungen erwarten Sie für das Jahr 2024, auch in Sachsen-Anhalt?

Barthel: Wir können den Befund, dass die wirtschaftliche Lage der meisten Kommunen nach wie vor eher schlecht ist, nicht bestätigen. In unserem letzten Kommunalbericht aus dem Jahr 2022 haben wir vielmehr festgestellt, dass 79 Kommunen - bzw. statistische Einheiten, da wir unterhalb der Verbandsgemeindeebene nicht weiter differenziert haben - in der Finanzrechnung den Ausgleich erreicht

oder sogar Überschüsse erzielt haben. 51 Kommunen hatten hingegen ein Defizit. Das Verhältnis in Sachsen-Anhalt war also 61 Prozent zu 49 Prozent. Hinzu kommt, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt – absolut und auch relativ, also bereinigt um Inflation, Baupreisindex und Einwohnerrückgang betrachtet – noch nie so viel Geld zur Verfügung hatten wie im Jahr 2022. Fakt ist: Die Aussichten für die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in Sachsen-Anhalt sind positiv. 2024 steigen auch die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz. Allerdings ist uns natürlich bewusst, dass dieses Geld sehr ungleich verteilt ist. Deshalb mahnen wir seit Jahren eine bessere Binnenverteilung an.

Behörden Spiegel: Ein aktuell wichtiges Thema sind Nachhaltigkeitstransformation und Nachhaltigkeitshaushalt. Wie kann dieser am sinnvollsten etabliert werden?

Barthel: Voraussetzung für die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt ist ein vernünftiges Buchwerk der Kommunen. Darum ist es aber schlecht bestellt. Nach wie vor fehlen viele kommunale Jahresabschlüsse. Auch funktionierende Kosten- und Leistungsrechnungen sind nach unseren Erfahrungen bisher kaum vorhanden. Auf den Einbau von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) sollten die Kommunen daher unseres Erachtens erst dann Verwaltungskraft verwenden, wenn die Prozesse zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben im Haushaltskreislauf (Haushaltsaufstellung, Haushaltsausführung, Jahresabschluss) sowie in der Steuerung (Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Lenkung durch Rat und Kreistag) funktionieren.